

Literatur

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur

Exilland Schweiz im kommunistischen Zerrspiegel

Nach dem (in Heft 4 besprochenen) Buch von K. H. Bergmann über die deutsche Emigration in der Schweiz ist in der DDR und in der Bundesrepublik eine vom «Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED» herausgegebene und schon damit in die Kategorie «Geschichtsfälschung» fallende Darstellung des Problems aus kommunistischer Sicht erschienen (Hans Teubner «Exilland Schweiz 1933–1945», Röderberg-Verlag GmbH, Frankfurt/Main 1975). Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass man von kommunistischer Seite auch nicht die Spur einer halbwegs objektiven Stellungnahme erwarten darf, weil man ja an sich gerne bereit wäre, die Opferwilligkeit und Todesverachtung, mit der die Kommunisten auch im schweizerischen Exil ihre Ziele zu verwirklichen entschlossen waren, anzuerkennen. Aber Teubners Darstellung ist vollkommen auf die gegenwärtigen und nicht auf die damaligen taktischen Bedürfnisse der deutschen Kommunisten zugeschnitten und verschweigt, was vom heutigen Gesichtspunkt aus nicht passt, und verfälscht, was sich nicht verschweigen lässt. Die deutschen Kommunisten im Schweizer Exil, heisst es da, hätten sich immer vom «Marxismus-Leninismus» leiten lassen; dass es auch einen Mann namens Stalin gegeben hat, von dem man sich leiten und verleiten liess, wird nicht gesagt, und der Name Stalins wird seltener erwähnt als zum Beispiel der Bringolfs, der als ein Feind der Emigranten und eine Art stiller Verbündeter des Nationalsozialismus hingestellt wird – eine in diesem Fall besonders groteske Unterstellung. Alle die üblichen Verleumdungen der Sozialdemokratie und sogar einige, die nicht einmal üblich sind, kommen in dem Buch vor. So wird zum Beispiel kühn behauptet, dass der Beschluss des Bundesrates vom 31. August 1939 über die Zulässigkeit der Belieferung kriegführender Staaten durch Schweizer Firmen mit sozialdemokratischer Zustimmung zustande gekommen sei, wiewohl die Sozialdemokraten damals gar nicht im Bundesrat vertreten waren. Mit Ausnahme des St. Galler Nationalrats Dr. Sennhauser und Dr. Zellwegers, der einem Kommunisten zum Freispruch verholfen hatte, wird keinem Sozialdemokraten auch nur die geringste positiv zu wertende Handlung nachgesagt. Nicht einmal Regina Kägi kommt gut weg.

Dafür erfahren wir, dass der «Renegat», wie Bringolf wiederholt genannt wird, «in unerhörter Weise die Kommunistische Internationale verleumdete». Besonders wird ihm angekreidet, dass er «die Geschäfte der Monopolbourgeoisie von der Position eines Antifaschisten betrieben» habe. Er hat nämlich – man denke nur! – nach Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts am 23. August 1939 einen «Hetzartikel veröffentlicht, in dem gesagt wurde, der Vertrag sei gegen die ganze Arbeiterschaft und alle, die gegen den Faschismus ständen, gerichtet».

Bringolf hat also nicht nur die Wahrheit gesprochen, sondern schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt erkannt, wem Stalins Politik zugute kommt. Der sonst sehr zitierfreudige Teubner weiss aber zum Komplex der Zusammenarbeit zwischen Stalin und Hitler nichts anderes beizusteuern als den Hinweis auf einen von ihm im August 1939 – vorsichtsweise sagt er nicht, ob vor oder nach Ribbentrops Unterschrift in Moskau – in einem illegalen Blatt veröffentlichten Artikel, in dem die profunde Weisheit stand: «Niemals . . . kann es ein Bündnis zwischen den Sowjets und Hitler geben.» Gut gebrüllt, Löwe, aber was tat Stalin? Er machte möglich, was es angeblich niemals geben konnte.

Aus Bergmanns Buch geht hervor, dass das von den Kommunisten in der Schweiz gegängelte «Freies Deutschland»-Komitee aus welchen Gründen immer die vom Moskauer «Nationalkomitee Freies Deutschland» ausgegebenen Parolen nicht blind nachplapperte und zum Beispiel die Moskauer These (1943–1945) von der Schuld des deutschen Volkes am Nazismus bis zum Zusammenbruch der Hitlerei nicht übernahm. Aber da Teubner Geschichte so schreibt, wie es die heutige kommunistische Propaganda braucht, hat es solche Parolen gar nicht gegeben, ja Moskau hat sogar die gegenteilige Haltung eingenommen. In einer angeblich Anfang 1945 von Teubner in der Schweiz verfassten Broschüre soll es geheissen haben: «Die Sowjetregierung unterscheidet zwischen dem Hitler-Regime und seinen Trägern einerseits und dem entrechteten, gepeinigten, eingekerkerten deutschen Volk andererseits.» Gerade das hat sie damals nicht getan. Noch ein kleiner Beleg dafür, wie Teubner durch Manipulierung von Zitaten den Dingen den Sinn gibt, den er braucht, auch wenn die Tatsachen das Gegenteil besagen. Durch ein angebliches Zitat aus Stahlbergers Buch über Emil Oprecht «beweist» er, dass die SPS-Führer Diener der «USA-Monopole» (die es übrigens gar nicht gibt) waren:

«Dulles war gleich nach seiner Ankunft in der Schweiz . . . bei den Oprechts eingeführt worden. Die Amerikaner, auch die Engländer profitierten in der Folge oft von Emil Oprechts weitreichenden Verbindungen . . . Emil Oprecht . . . stellte Beziehungen her, bahnte Wege, öffnete Türen . . .»

Wie lautet hingegen der zweite und der dritte Satz bei Stahlberger? Man höre, aber staune nicht:

«Die Amerikaner, auch die Engländer profitierten in der Folge oft von Emil Oprechts weitreichenden Verbindungen *zu schweizerischen und emigrierten Antinationalsozialisten*. Dank seiner unbeugsamen, von Anfang an unzweideutigen Haltung war der Zürcher Verleger eine Art Fixpunkt, ein Vertrauensmann im ganzen verwirrenden Spionagetrieb in der Schweiz, ohne aber selbst nachrichtendienstlich tätig zu sein. Auch hier wirkte Emil Oprecht vor allem als Vermittler; er stellte Beziehungen her, bahnte Wege, öffnete Türen.»

Es geht eben nichts über Wahrheitsliebe in bezug auf eine Tätigkeit, von der die Sowjetunion auch profitiert hat. Teubner zürnt über die Schweiz, weil gegen polizeiliche Entscheidungen «Einsprüche nicht gestattet» waren. Man denke! In der Sowjetunion kann es Polizeiübergriffe nicht geben, und gäbe es sie doch, erhebt man halt Einspruch. Spass beiseite. Man würde es den Kommunisten nicht verdenken, dass sie über die Schweiz grollen, in der die Flüchtlinge alle nicht auf Rosen gebettet waren und die kommunistischen schon gar nicht. Aber wären Teubner, Langhoff und alle die anderen Kommunisten statt in die Schweiz in die Sowjetunion emigriert, hätte sie der von ihnen damals verehrte und jetzt verleugnete Stalin so wie Hunderte andere umbringen lassen, ein Schicksal, das ihnen nicht einmal der reaktionärste Bürokrat in Bern bereitet hat.

J. W. B.

Teilleitbild Landschaftsschutz

Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Nr. 18, ORL-Institut ETH, Weinbergstrasse 35, CH-8006 Zürich, 125 Seiten, 4 Abbildungen, 6 Karten, sFr. 12.—.

In einem Grundsatzkapitel werden Ziele, Motive und Einflussbereiche des Landschaftsschutzes sowie die Grundsätze für die Realisierung dargestellt. Es folgt eine Übersicht über die Methoden der Bewertung und Ausscheidung sowie Möglichkeiten der rechtlichen Sicherung von Schutzgebieten und -objekten. Als Zusammenfassung des Grundlagenteils werden die ideellen Vorstellungen des Teilleitbildes Landschaftsschutz formuliert. Im zweiten Hauptteil werden Varianten räumlicher Konzepte für den Natur- und Landschaftsschutz und für die Naherholung erarbeitet. Zahlreiche Grundlagenkarten und Pläne veranschaulichen das Vorgehen und die erzielten Ergebnisse.

Der Anhang enthält eine Übersicht über schweizerische und ausländische Konzepte des Natur- und Landschaftsschutzes, den Umriss einer Landschaftstypologie sowie eine Sammlung aktueller Rechtsgrundlagen des Natur- und Heimatschutzes von Bund und Kantonen.

Die Arbeit gibt einen Einblick in die Vorarbeiten zu den landesplanerischen Leitbildern der Schweiz. Sie enthält reichhaltige Grundlagen zum Problembereich des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der sachverwandten Gebiete des Erholungslandschaftsschutzes und der Landschaftspflege. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Anwendung dieser Grundlagen auf der nationalen Ebene der Raumplanung gezeigt.

Zeichnungen, Cartoons, Polit-Strips

Ernst Mattiello. Lenos Presse, Basel. 176 Seiten mit über 200 Abbildungen. Fr. 25.—.

Dass ein engagierter Verlag heute nicht nur Belletristik, sondern auch politische Titel verlegen muss, hat die Lenos Presse schon mit der Publi-

kation von Villain «Das Geschäft mit den 4 Wänden» bewiesen. Dass sich die politische Aussage auch durch ein anderes Medium als durch das geschriebene Wort manifestieren kann, beweist uns in diesem Buch der Solothurner Lehrer und Zeichner Ernst Mattiello. Deswegen erscheint dieser Titel bei der Lenos Presse auch in der Reihe Politprint. Schwarze Striche auf weissem Papier sagen mit scheinbar wenig Aufwand sehr viel. Seit Jahrhunderten sind Bilder ein einfaches Mittel, politische Zusammenhänge, politische Programme, politische Agitation in schnell umsetzbaren Symbolen verständlich zu machen. Mattiello ist ein Meister dieses Fachs; seine Zeichnungen sind nicht gezeichnete Witze, sind nicht gezeichnete Geschichten, Mattiello zeichnet Politik.

Kurt Troxler schreibt dazu: «Nicht alles ist so kompliziert, wie man es an den Schaltstellen der Macht so gerne darstellt. Und darum gerade ist die politische Karikatur so wichtig: weil sie sich aufs Wichtigste beschränken muss.» Der Solothurner Bildhauer Schang Hutter erklärt: «Über den Wert einer Zeichnung entscheidet die Lesbarkeit der Mitteilung.» Über den Wert der Mattiello-Arbeiten mag der Leserbetrachter oder der Betrachterleser nun selbst entscheiden.

Recht und Gerechtigkeit – Eine Einführung in rechtliche und staatsphilosophische Grundfragen

Thomas Fleiner. Schulthess Polygraphischer Verlag. 144 Seiten, kartoniert, ca. Fr. 25.–.

Dieses Buch enthält zehn Radiovorträge, die der Verfasser im Jahre 1975 am Schweizer Radio gehalten hat. In allgemeinverständlicher Form wird der Leser in die schwierigen Grundfragen von Recht, Staat und Gerechtigkeit eingeführt.

- Was ist Gerechtigkeit?
- Vertragen sich Freiheit und Gerechtigkeit?
- Ist der Staat verpflichtet, Gerechtigkeit zu schaffen?
- Ist Ungleichheit immer ungerecht?

Dies sind einige der Grundfragen, auf die das Buch eingeht. Der Verfasser behandelt aber auch einige aktuelle Probleme, wie etwa Recht und Ordnung, Chancengleichheit, Gleichheit von Mann und Frau, die Entfremdung des Rechtsuchenden von Richter und Rechtsstaat.

Im letzten Aufsatz werden die Voraussetzungen einer gerechten Gesellschaftsordnung untersucht, die mit der Rezession und der Verknappung von Finanzen und Umweltgütern zu kämpfen hat.

Die ständige Rückschau auf die Ideengeschichte, die einfache Darstellung verschiedener Staatstheorien und die konkreten Beispiele erleichtern den Zugang zu der oft schwer verständlichen Sprache bekannter Philosophen, Staatstheoretiker und Rechtsgelehrter.